

Unterweisungsnachweis	
Umgang mit Fahrzeugen	
Name des/der Unterweisenden:	
Anlass der Unterweisung:	
Abteilung/Team:	
Ort der Unterweisung:	
Datum, Uhrzeit:	
Allgemeine Hinweise	
<ul style="list-style-type: none"> • Vor Beginn jeder Fahrt die Wirksamkeit der Betätigungs- und Sicherheitseinrichtungen prüfen und während der Fahrt den Zustand des Fahrzeuges auf augenfällige Mängel hin beobachten. Bei Mängeln, die die Betriebssicherheit gefährden, Fahrzeug nicht benutzen (Fahrzeugcheck nutzen). • Zum sicheren Führen von Fahrzeugen Schuhe tragen, die den Fuß ganz umschließen. Sandaletten (ohne Fersenriemen), Holzpantinen, Clogs usw. sind nicht geeignet. • Nur angeschnallt losfahren und darauf achten, dass während der Fahrt alle Insassen ebenfalls angeschnallt sind. • Nur Fahrwege benutzen, die ein sicheres Fahren ermöglichen (ausreichende Sicherheit gegen Umstürzen und Rutschen auf geneigtem Gelände und gegen Abstürzen bei Bruch-, Gruben-, Halden- und Böschungsrändern sowie Rampen). • Auch bei Alarmeinsätzen gilt die StVO und keine polizeilichen Sonderregelungen. • Fahrzeuge nur so beladen, dass die zulässigen Werte für Gesamtgewicht nicht überschritten werden. Die Ladung so verstauen und sichern, dass bei üblichen Verkehrsbedingungen eine Gefährdung von Personen ausgeschlossen ist. • Das Fahrzeug erst verlassen, nachdem es gegen unbeabsichtigtes Bewegen gesichert ist: Feststellbremse betätigen, kleinsten Gang bei maschinell angetriebenen Fahrzeugen oder Parksperr bei Fahrzeugen mit automatischem Getriebe einlegen. • Beim Verlassen des Fahrzeuges gegen unbefugtes Benutzen sichern. • Verbesserungsvorschläge sowie Mängel, Störungen, Fehler im Arbeitsablauf dem/der Vorgesetzten mitteilen. 	
Teilnehmer/innen	
Name, Vorname	Unterschrift
Unterweisende/r <hr style="width: 30%; margin-left: auto; margin-right: 0;"/>	

Betriebsanweisung

[Arbeitsplatz]

Anwendungsbereich

Führen von Fahrzeugen

Gefahren für Mensch und Umwelt



- Durch Kollision (mit und ohne Fremdbeteiligung).
- Durch Verrutschen von Nutzlasten.
- Beim Be- und Entladen.
- Gefahren für die Umwelt bestehen durch den unsachgemäßen Umgang mit Kraft- und Betriebsstoffen.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Die Fahrzeuge dürfen nur betrieben werden, wenn
- eine gültige Fahrerlaubnis vorliegt,
- sie sich für den jeweiligen Zweck in einem sicheren Zustand befinden (z.B Hauptuntersuchung),
- sowie entsprechend ausgestattet sind (Verbandskasten, Warndreieck, Warnweste),
- Fahrzeugschein, Führerschein und Betriebsanleitung mitgeführt werden.
- Eine defensive Fahrweise ist geboten.
- Der Genuss von Alkohol und anderen berauschenden Mitteln ist vor und während der Fahrt verboten.
- Bei Medikamenteneinnahme Arzt wegen möglicher Beeinträchtigung der Fahrtüchtigkeit befragen.

Verhalten bei Störungen

- Festgestellte Mängel sind sofort dem Vorgesetzten zu melden.
- Bei der Behebung von Betriebsstörungen im fließenden Verkehr Warnweste tragen.
- Der Verlust des Führerscheines sowie Einschränkungen der Fahrtüchtigkeit sind sofort zu melden.

Erste Hilfe



- Ruhe bewahren.
- Ersthelfer heranziehen.
- Notruf: 112
- Unfall melden

Instandhaltung, Entsorgung

- Reparaturen dürfen nur von beauftragten Personen durchgeführt werden.

Bearbeiter:

Datum: